Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Geschäftszahl: 2021-0.165.024

**66/14**Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Gemeinsamen Rheinkommission an die Regierungen über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen.

Die Gemeinsame Rheinkommission (GRK) berichtet periodisch auf Basis der Staatsverträge 1892, 1924 und 1954 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee über den Stand der Bauarbeiten. Der letzte Bericht datiert vom September 2019.

Ziel der Staatsverträge ist es, das Rheintal von der Illmündung bis zum Bodensee vor Hochwässern des Rheins zu schützen. Diese Vorgaben sind zu einem Großteil erfüllt. Die noch ausstehenden Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität der Hochwasserschutzdämme sowie an der Vorstreckung werden Bautätigkeiten voraussichtlich bis zum Jahre 2027 erfordern.

Nunmehr berichtet die GRK über die seit dem Jahr 2015/16 umgesetzten Arbeiten sowie über die in den Baujahre 21/22 bis 25/26 geplanten Maßnahmen. Diese waren und sind einerseits geprägt durch Instandhaltungs- und Restarbeiten aus den bestehenden Staatsverträgen und andererseits durch die Erarbeitung des Genehmigungsprojekts des Hochwasserschutzprojekts Rhesi.

Weiters wird berichtet, dass auf Basis von Untersuchungen der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich durch den Einbau einer Überströmstrecke im Bereich der Vorstreckung rechts von km 91,0-91,8 eine Verbesserung der bestehenden Hochwassersicherheit erzielt werden kann. Damit wird bei Hochwasserereignissen vor allem eine Entlastung Richtung Harder Bucht geschaffen. Die Projektänderung ermöglicht es, den Hochwasserspiegel innerhalb der Dämme im Vergleich zum Vorstreckungsprojekt 1972/79 bei einem hundertjährlichen Ereignis (HQ100) um bis zu 500 m3/s bzw. um bis zu 30 cm abzusenken. An der Rheinvorstreckung

selbst wird seit den frühen 1970ern gebaut. Basis dafür sind das Vorstreckungsprojekt 1972 mit der Anpassung 1979 sowie der Behördenbescheid von 1982.

Die GRK hat an ihrer Tagung vom 1. März 2021 beiliegenden Bericht erarbeitet und verabschiedet.

Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle,

den Bericht der Gemeinsamen Rheinkommission vom 1. März 2021 zur Kenntnis nehmen

und

die Änderung des Vorstreckungsprojekts 1972/79 mit dem Einbau einer Überströmstrecke im Vorstreckungsdamm rechts von km 91,0 – 91,8 genehmigen.

24. Juni 2021

Elisabeth Köstinger Bundesministerin